
**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Allgemeine
Aussprache**

Titel: Förderung der telemedizinischen Versorgung von Suchtkranken in Haft

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden, Dr. Paula Hezler-Rusch, Dr. Norbert Fischer und Dr. Detlef Lorenzen (Drucksache Ib - 87) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die suchtmmedizinische Versorgung von Inhaftierten ist dringend zu verbessern. Wegen des bundesweiten Ärztemangels in den Haftanstalten haben sich in einigen Bundesländern telemedizinische Versorgungssysteme etabliert oder befinden sich im Modellversuch. Diese haben erste erfolgreiche Behandlungsssettings erkennen lassen. Zusammen mit den Landesärztekammern und den Justizministerien der Länder soll der Vorstand der Bundesärztekammer die Möglichkeiten einer telemedizinischen zusätzlichen Versorgung von inhaftierten Drogenabhängigen befördern.

Begründung:

Mehr als 50 Prozent der Inhaftierten sind entweder drogenabhängig oder aber wegen Drogendelikten verurteilt worden. Eine adäquate suchtmmedizinische Versorgung in den Haftanstalten kann aus Personalmangel nicht stattfinden. Im Zuge der telemedizinischen Grundversorgung in Haftanstalten sollte ein suchtmmedizinisches Modul zur Verbesserung der Patientenversorgung etabliert werden.

In Baden-Württemberg gibt es einen erfolgversprechenden Modellversuch. Der telemedizinischen Versorgung ist ein Dolmetscherpool assoziiert, der bei Bedarf in 24 Sprachen rund um die Uhr abrufbar ist. Nur so kann der zunehmenden Unterversorgung von inhaftierten Drogenabhängigen sowie dem Aufbau von Parallelstrukturen mit hohem Gewaltpotential in den Haftanstalten entgegengewirkt werden. Außerdem ist bekannt, dass eine deutliche Übersterblichkeit von Drogenabhängigen für die Zeit nach der Haftentlassung besteht. Auch hier bedarf es einer qualitativen Verbesserung der ärztlichen Versorgung.